

Bürgerfestungen für alle kostenlos

Gronau/Kreis Borken -

Die Corona-Pandemie erschwert den Grenzverkehr zwischen Deutschland und den Niederlanden. Die Niederlande sind Hochinzidenzgebiet – wer von dort nach Deutschland reisen will, muss einen negativen Corona-Schnelltest vorweisen. Doch die sind in den Niederlanden nicht so leicht zu bekommen wie in Deutschland. Jetzt springt das Land NRW in die Bresche.

Seit dem 6. April sind die Niederlande als „Hochinzidenzgebiet“ ausgewiesen . Alle von dort nach Deutschland Einreisende müssen seither einen aktuellen Coronavirus-Schnelltest nachweisen. Dieser Test ist jetzt auch für Personen, die nicht ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik haben, im Rahmen der verfügbaren Testkapazitäten mindestens einmal pro Woche kostenfrei. Damit können Grenzpendler aus den Niederlanden mit Arbeitsort in Deutschland die kostenlosen Bürgerfestungen im Kreis Borken in Anspruch nehmen.

Unter anderem aufgrund einer gemeinsamen Initiative von Landrat Dr. Kai Zwicker und der Euregio hat dies das Land NRW jetzt klargestellt. In dieser Klarstellung wird eine aktuelle Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit zitiert, wonach alle Menschen Anspruch auf einen kostenlosen Bürgerfestung haben. Die Bürgerfestung sei an keinerlei Voraussetzung geknüpft, also auch unabhängig vom Wohnsitz in Deutschland. Bürgerfestungen dürfen ausdrücklich aber nur von Personen ohne Covid-Symptome in Anspruch genommen werden. Aus Sicht der Landesregierung ist jeder Schnelltest einer Person, die sich im Land aufhält, ein Beitrag zur Eindämmung der Pandemie.

Große Erleichterung für Grenzpendler

Landrat Dr. Kai Zwicker zeigte sich sehr erfreut über diese Klarstellung: „Damit war unsere Initiative im Interesse der gesamten Region beiderseits der Grenze erfolgreich!“ Dies bringe eine große Erleichterung für die Grenzpendler, aber auch für die heimischen Unternehmen und Betriebe, die zwingend auf ihre niederländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen seien, heißt es in einer Pressemitteilung des Kreises.

Das Land NRW weise in seiner Klarstellung zudem noch einmal auf die Coronavirus-Einreiseverordnung und einen weiteren Vorteil für Grenzgänger hin. Während normalerweise bei der Einreise aus einem Hochrisikogebiet ein maximal 48 Stunden alter Negativtest mitzuführen ist, ist der Test zur Einreise bei Grenzgängern 72 Stunden „gültig“. Außerdem sei es in diesen Fällen ausreichend, wenn der Test unmittelbar nach der Einreise nachgeholt würde, so das Land.